

Vorwort

Der vorliegende Band enthält die Beschreibungen von insgesamt 209 Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek München. Davon sind 94 persische, 83 osmanisch-türkische und 2 tschaghataisch-türkische Einzelhandschriften sowie 9 persische, 20 osmanisch-türkische Sammelhandschriften und eine tschaghataisch-türkische Sammelhandschrift. Den größeren Teil davon hatte ich bereits Anfang der 1980er Jahre bearbeitet, um ab 2009 die restlichen Handschriften zu erfassen und die Indizes zu erstellen. Das Manuskript wurde Mitte Juni 2012 abgeschlossen.

Es ist mir eine angenehme Pflicht, all denen ganz herzlich zu danken, die mich bei dieser Arbeit unterstützt haben. In den 1980er Jahren hatte der damalige Leiter der Handschriftenabteilung der Bayerischen Staatsbibliothek München, Herr Dr. Karl Dachs, großzügig die Fernleihe von Handschriften bis zu einem bestimmten Wert genehmigt und mir auf diese Weise ihre Bearbeitung wesentlich erleichtert. Diese Praxis hat auch seine Nachfolgerin im Amt, Frau Dr. Claudia Fabian, aufrecht erhalten. Die Entleihe der Handschriften erfolgte dann durch Frau Hanne Schweiger, der ich für ihre Mühe an dieser Stelle noch einmal meinen Dank aussprechen möchte, desgleichen Herrn Dr. Winfried Riesterer für seine fachkundige Hilfe während meiner Aufenthalte in München. Die nicht ausleihbaren Handschriften habe ich während kürzerer Besuche der Staatsbibliothek in den 1980er Jahren und bei meinem dreiwöchigen Studienaufenthalt im Mai 2011 an Ort und Stelle eingesehen und bearbeitet.

Mein besonderer Dank gilt ferner dem ehemaligen Leiter der „Katalogisierung der orientalischen Handschriften in Deutschland“, Herrn Leitenden Bibliotheksdirektor a. D. Dr. Hartmut-Ortwin Feistel, seinem Nachfolger im Amt, meinem lieben Kollegen Prof. Dr. Tilman Seidensticker, für die tatkräftige Unterstützung meiner Arbeit, Frau Franziska Förster (Jena) für die mühevollen Eingabe meines Typoskripts in den Rechner und sorgfältige Erstellung der Druckvorlage und dem Projekt KOHD für die Finanzierung von Frau Försters Arbeit sowie die Übernahme der Reise- und Aufenthaltskosten in München. Schließlich danke ich der DFG für den Druckkostenzuschuss.

Einleitung

Meine Beschreibungen orientieren sich wie auch in den früheren Katalogbänden an den für die Katalogisierung der orientalischen Handschriften in Deutschland aufgestellten Richtlinien. Ich verweise hierfür auf den Abschnitt „Zu den Aufnahmen“ in meinem ersten Band (Türkische Handschriften, Band XIII, 2, S. IX–X). Die Reihenfolge der Beschreibungen nach Sachgebieten entspricht im Großen und Ganzen der von mir in meinen früheren Bänden und anderen Bearbeitern geübten Praxis. Für die Umschrift der arabischen, persischen und türkischen Namen, Titel, Termini und Zitate habe ich mich an die Vorgaben der von der Transkriptionskommission der DMG verfassten Denkschrift gehalten.

96 Handschriften sind datiert, und zwar 51 persische, 44 osmanische und eine tschaghataische; Sammelhandschriften mit zwei oder mehreren verschiedenen Daten wurden jeweils als eine Hs. mitgezählt. Die älteste, eine persische Sammelhandschrift (Nr. 8), stammt aus dem Jahr 893/1488. Bei der jüngsten (Nr. 225) handelt es sich um die im Winter 1920/21 angefertigte Kopie eines Europäers, nach dem Ex libris-Vermerk G. Bergsträsser höchstwahrscheinlich von ihm selbst, des Stambuler Druckes der *Tešrīfāt-i qadīme*. Die allermeisten Hss. sind im 16.–19. Jh. entstanden. Für die chronologische Zuordnung verweise ich auf den Index „Datierte Handschriften“. An welchen Orten die Handschriften entstanden sind, lässt sich nur in einigen Fällen feststellen. Angaben dazu enthalten die persischen Nrr. 19 (Isfahan), 20 (Gwādar Bandar in Indien), 64 (Ašraf, Iran), 72 (Qazwīn), 74 A (Aleppo/Ḥalab) und 82 (Herāt). In Nr. 56 erwähnt der Schreiber, er habe die Hs. in Lār, seiner Zufluchtsstätte (*Dār al-amān*), angefertigt. Bei Nr. 82 handelt es sich um einen Autograph der von Aḥmad al-Harawī zusammengestellten Textsammlung (*Mağmū'a*). Nr. 90 ist ebenfalls ein Autograph. Wie dem Text zu entnehmen ist, hat der Schreiber/Autor die Niederschrift in dem im Ulu-Cami-Stadtviertel (Bursa) gelegenen Haus eines gewissen Göz-ṭoğan beendet.

Mehrere Schreiber nennen auch ihre Auftraggeber. Nr. 38 wurde im Auftrag von Tīmūr Šāh Šāhib am Dienstagnachmittag, dem 13. Zū l-ḥiğga 1260/24. Dez. 1844 von Mīr Bāqir ʿAlī Šūrāt fertiggestellt. Die in Nr. 81 vorliegende Abschrift des *Ātaš-kada* erfolgte auf Bestellung von Gulām Rizā Ḥān. Nr. 94 wurde aufgrund eines Gelübdes (*nazr*) für den Sardār Ḥabīballāh Ḥān, in dessen Dienst der Schreiber stand, angefertigt. Nr. 111 ist ein Sonderfall. Um möglichst rasch in den Besitz eines wichtigen Drogenbuches zu gelangen, hatte der Amīr ʿAbdarrahmān Ḥān 15 namhaften Kalligraphen den Auftrag erteilt, eine Kopie anzufertigen und diese anhand des Originals zu kollationieren (*muqābala*) und zu

korrigieren (*taṣḥīḥ*), was dann auch geschehen ist. Die türkischen Hss. enthalten keine derartigen Hinweise. In zwei Hss. (Nr. 124 und 226) wird İstanbul als Entstehungsort genannt, in drei Hss. der genaue Zeitpunkt, an dem die Abschrift beendet wurde: Nr. 143 im Šaʿbān zur Zeit des Nachmittagsgebetes, Nr. 150 vor dem Ruf zum Freitagsgebet, Nr. 181 in der Nacht zum Sonnabend.

Eine besonders prächtige Hs. ist das für die dritte Haremsdame des Sultans ʿAbdülmeğīd (1839–61) von Ḥāfiẓ Ḥasan Rāšid kalligraphierte und dem Miniaturenmalers Ḥüseyn illuminierte Gebetsbuch (Nr. 142). Weitere Kostbarkeiten finden sich fast ausschließlich unter den persischen Handschriften. Da sind als erstes die meistens mit Miniaturen versehenen überaus wertvollen Lackeinbände zu nennen: Nr. 6 (Cod. pers. 462), 17 (504), 19 (467), 23 (441), 25 (386) und 52 (468), alsdann andere reich verzierte Einbände wie z. B. Nr. 43, 57, 71, 72 und 82, während die türkische Einbände bis auf Nr. 190 (Cod. turc. 419) im allgemeinen nur eine durchschnittliche Qualität aufweisen. Auch in der kalligraphischen und der farbtechnisch zeichnerischen Gestaltung der Text- und Kapitelfanfänge sind die persischen Hss. den türkischen mit Abstand überlegen. Dagegen können die türkischen Handschriften auf der inhaltlichen Ebene durchaus mit den persischen konkurrieren. Die „Glanzlichter“ der beiden Teile werde ich weiter unten kurz vorstellen. Die wiederum überwiegend im persischen Teil aufgeführten zahlreichen Miniaturhandschriften sind nummernmäßig im Index 10 erfasst.

Für die chronologische Abfolge der Werke verweise ich auf Nr. 13 im Generalindex, der nach den Todesdaten der Verfasser angeordnet ist. Der älteste hier beschriebene Text ist das Teilstück des *Šāh-nāme* von FIRDAUSĪ (st. 411/1020 od. 416/1025) mit dem 429/1425 für Mirzāda Baisungur verfassten Vorwort eines Unbekannten (Nr. 26). Um ein gutes Jh. älter scheint offenbar der unter Nr. 30 beschriebene Text zu sein. Ob aber die dem bekannten persischen Mystiker Ğunaid-i Bağdādī (st. 298/910) zugeschriebenen persischen Gedichte (Nr. 30) tatsächlich von ihm stammen, oder ob es sich nicht vielmehr um eine spätere Nachdichtung (*naẓīra*), bzw. eine Übersetzung seiner arabischen Gedichte handelt, müsste noch untersucht werden. Das 12. Jh. ist hier mit 2, das 13. mit 8, das 14. mit 5, das 15. mit 9, das 16. mit 11, das 17. und 18. mit je 7 und das 19. Jh. mit 6 Werken vertreten. Von den osmanisch-türkischen Werken sind 6 im 15. Jh., 22 im 16., 19 im 17., 15 im 18. Jh. und 2 im 19. Jh. entstanden. Autobiographische Notizen unterschiedlichen Umfangs finden sich in den Nrr. 49, 90, 91, 104 und 232.

Und nun zum Wert der in den Hss. enthaltenen Texte für die Forschung. Zwei Kriterien sind für die folgende Auswahl bestimmend: zum einen die Verfügbarkeit eines Textes und zum anderen sein Inhalt. Gibt es von einem noch so bedeutenden Text viele Hss., liegt er in der Bibliothek oder anderorts bereits handschriftlich und/oder gedruckt vor, dann reduziert sich der Wert der zu beschreibenden Hs. auf die Vollständigkeit des Textes, seinen Erhaltungszustand, sowie auf den Einband, den kalligraphischen Wert und die künstlerische Ausgestaltung (Miniaturen, prachtvolle ʿUnwāne) der Hs. Und zum Inhalt eines Textes: Ist dieser bereits hinreichend bekannt und bietet er somit keine wesentlich neuen Erkenntnisse, so darf er deshalb nicht gleich als „wertlos“ abgetan werden. Entscheidend ist m. E., wie das „Altbekannte“ dargeboten wird. Bei eingehenderem

Studium wird man nicht selten feststellen, dass manches dem Leser neue Einblicke in eine Welt eröffnet, die er bereits zu kennen scheint. Ein hervorragendes Beispiel hierfür ist der osmanisch-türkische Text (Nr. 156) *Ravzat et-tevhād*, in welchem ‘Ārif, ein bislang unbekannter Scheich des Zeynīye-Ordens im 10./16. Jh., Tiere und Pflanzen wundervoll in das mystische Erleben der *Unio mystica* einbezieht. Das *Tarīqat-nāme* (Nr. 157) des 874/1469 gestorbenen Eşrefoğlı Rūmī, für den mit der islamischen Mystik Vertrauten kein Unbekannter, bietet eine sehr inhaltsreiche Darstellung des Sufismus. In seiner als ein Mesnevī abgefassten Lehrschrift *Beşāret-nāme* führt uns Refī‘ī (Nr. 170) auf der Grundlage der Schriften des Sektengründers Fażlallāh (796/1394 hingerichtet) in die Lehre der Ḥurūfiya ein. Interessante Einblicke in das Seelenleben der frommen Muslime liefern uns die Gebetssammlungen mit ihren Ausführungen über die magische Wirkung einzelner Koranverse, ganzer Suren und das in Verbindung damit stehende Amulettewesen (Nr. 139, 143 u. 146–149). Stiftungsurkunden sind für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte einer Gesellschaft von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Zwei Cod. turc. seien hier genannt (Nr. 154 u. 155), von denen der erste fünf Stiftungsurkunden für Immobilienbesitz in Bursa und İstanbul aus dem 16. Jh. enthält. Unter den hier vorhandenen Werken astrologischen Inhalts ragt Cod. turc. 356 (Nr. 236) besonders heraus, weil es viele für die prognostische Astrologie relevante Themen behandelt. Unter dem Aspekt der Themenvielfalt ist das *Ġāyet el-beyān fī tedbīr beden el-insān*, verfasst von dem Oberarzt in İstanbul, Şālīḫ b. Naşrullāh (st. 1080/1669, Nr. 241), für die Medizin von großer Bedeutung. Das gilt ebenfalls bis zu einem gewissen Grad auch für die Pharmakopöe *Nebzet el-fünūn zūbdet el-‘ulūm* (Nr. 242). Hier soll nicht unerwähnt bleiben, dass die Staatsbibliothek eine türkische Teilübersetzung m. d. T. *Tenġīz el-maṭḥūn* des von Avicenna (Ibn Sīnā, st. 428/1037) verfassten „Kanon der Medizin“ (*al-Qānūn fī t-tibb*, Nr. 240) besitzt.

Die „schöngestige Literatur“ spielt in dem osmanisch-türkischen Teil nur eine untergeordnete Rolle. Neben der in Cod. turc. 560 enthaltenen Sammlung von Gedichten und Versen verschiedener Minnesänger (‘āšīq) möchte ich hier auf den *Dīvān* des Mevlevī-Dichters Mevlānā el-Ḥasan el-‘Ākif (lebte Anfang des 19. Jhs.) aufmerksam machen (Nr. 176). Höchstwahrscheinlich ein Unikat, andere Hss. habe ich nicht feststellen können.

Unter den osmanisch-türkischen Prosawerken befinden sich drei Hss., deren Inhaltsangaben den für eine Katalogbeschreibung tolerierbaren Umfang bei weitem überschritten hatten. Es handelt sich um die Nrr. 203, ein *Iskender-nāme*, 208, eine Märchenerzählung und 210, eine Sammlung von Bittschreiben, Briefen und Staatsschreiben. Deren Inhaltsangaben, versehen mit Indices und einem Literaturverzeichnis, erscheinen gesondert in einem von der Bayerischen Staatsbibliothek veröffentlichten Band, auf den ich mich in den jeweiligen Hss.-Beschreibungen beziehe.

Für die im Besitz der Staatsbibliothek befindlichen tschaghataisch-türkischen Handschriften möchte ich darauf hinweisen, dass sie außer einer Hs. der bekannten *Ḥamsa* des berühmten Mir ‘Alī Šīr Navā‘ī (st. 906/1501 in Herāt, Nr. 255) die tschaghataisch-türkische Übersetzung *Hidāyat al-muttaqīn* (Nr. 251) des *Maslak al-muttaqīn* (Nr. 2), einer persisch geschriebenen Glaubens- und Pflichtenlehre ihr Eigen nennen darf.

Im persischen Teil dominieren die Großen der klassischen persischen Literatur:

Farīdaddīn ʿAṬṬĀR mit seinem *Mantiq at-ṭair* (Nr. 24), ĞĀMĪ, *Fātiḥat aš-šabāb* (Nr. 31), *Subḥat al-abrār* (Nr. 32–34), *Tuḥfat al-aḥrār* (Nr. 35, 36) und *Yūsuf u Zalīḥā* (Nr. 37, 38), ḤĀFĪZ, *Dīwān* (Nr. 40–46), Amīr ḤUSRAU DIHLAWĪ, *Ḥamsa* (Nr. 50) und *Duwal Rānī Ḥadīr Ḥān* (Nr. 51), NIZĀMĪ, *Maḥzan al-asrār* (Nr. 57), SAʿDĪ, *Kullīyāt* (Nr. 60), *Būstān* (Nr. 62–68) und *Gulistān* (Nr. 69–70), ŠUʿLA, *Yūsuf u Zalīḥā* (Nr. 72) und ʿURFĪ, *Dīwān (Kullīyāt)* (Nr. 73–76). Nicht so bekannt sind die deshalb nicht weniger bedeutsamen Dichter wie Mullā WAḤŠĪ-I BĀFIQĪ (Nr. 25) mit seiner Nizāmī-Nachdichtung *Farḥād u Šīrīn*, ĞANĪMAT-I KANĜĀHĪS *Nairang-i ʿišq* (Nr. 39), der 927/1520 verstorbene Dichter der Timuridenzeit HĀTIFĪ mit seinen beiden Masnawīs *Lailā u Maġnūn* und *Timūr-nāma* (Nr. 47, 48), NĀMĪ, *Husrāu u Šīrīn* (Nr. 55) und ʿALĪ NAQĪ, *Dīwān* (Nr. 56). Bei Nr. 71, einer in Indien entstandenen Miniaturenhandschrift, dürfte es sich mit Sicherheit um ein Unikat handeln. Bis auf seinen in den Gasels ständig erscheinenden Dichternamen (*taḥalluṣ*) ŠARAR lässt sich sonst nichts über ihn ermitteln.

An Prosatexten wäre hier zunächst die u. d. T. *Anwār-i Suhailī* bekannte stilistische Neubearbeitung einer verlorengegangenen persischen Übersetzung der von Ibn AL-MUAQAFFAʿ ins Arabische vorgenommenen Übertragung der berühmten indischen Fabelsammlung *Kalīla wa Dimna* zu nennen (Nr. 79, 80). Von erheblicher Bedeutung sind ferner das in mehreren Hss. anderer Bibliotheken vorliegende gedruckte *Ātaš-kada* von ḤāġġĪ LUṬṬ ʿALĪ BEG (Nr. 81), das von ĀḤUND-ZĀDA (1812–1878) verfasste Exposé zur Reform des arabischen Alphabets (Nr. 83), das von mir trotz Edition und der bereits vorhandenen Untersuchungen ausführlich beschrieben worden ist, die *Durra-i nādīra* von Mīrzā Muḥammad MAHDĪ ḤĀN, genannt KAUKAB (Nr. 87), das seltene *Fath-nāma* von QĀSIM-I ĞANĜĀʿĪ, eine „Sammlung von merkwürdigen und wundersamen Geschichten, Anekdoten und Fabeln“ (Nr. 90), die auch über interessante Beischriften verfügt, das *K. Imtiḥān al-fuzalā* von Mīrzā SANĠLĀḤ, genannt DĀNĀ-YĪ ĪRĀN/ĀFTĀB-I ḤURĀSĀN, das drei Laudationes in Kunstprosa auf berühmte Kalligraphen enthält (Nr. 91), die von ʿALĪ b. Ḥāmid AL-KŪFĪ u. d. T. Čač-nāma verfasste Geschichte des Brahmanen Čač, Radscha von Alor und der muslimischen Eroberung von Sind in den Jahren 710–713 (Nr. 104) und nicht zuletzt neben vielen anderen Werken, die der Katalogbenutzer anhand von Inhaltsverzeichnis und Indices leicht finden kann, die *Risāla-i ḥaqq al-yaqīn*, eine wichtige Quelle für die zwölferschiitische Lehre vom Imam, das *Dabistān-i mazāhib* (Nr. 15), eine „Darstellung der Glaubenslehren und philosophischen Systeme der Parsen, Hindus, Qara Tibatān, Juden, Christen, Sunniten, Schiiten sowie einiger islamischer Sekten“, schließlich das von 15 Kalligraphen Ende des 19. Jhs. zu Papier gebrachte umfangreiche Arzneimittelhandbuch *ʿAmal-i Šālīḥ* von ŠĀLIḤ b. Muḥammad AL-QĀYINĪ (Nr. 111). Bei Cod. pers. 447 (Nr. 14) handelt es sich wahrscheinlich um die von Fr. Spiegel vorgenommene Abschrift eines mit Awesta-Schriftzeichen versehenen persischen Textes m. d. T. *Ḥulāṣa-i dīn* über die Religion des Zarathustra.

Die Bayerische Staatsbibliothek besitzt 9 persische Urkunden (Cod. pers. 450–458), die in diesen Katalog aufgenommen worden sind. Ich habe versucht, diese Texte zusammen mit Herrn Dr. Shams Anwari, dem früheren Persischlektor am Orientalischen Seminar der Universität zu Köln, der seine Muttersprache hervorragend beherrscht, zu entziffern. Das

ist uns leider nicht gelungen. Trotzdem füge ich unsere Transliterationsversuche unter den Nrr. 117 A – 121 B den persischen Handschriftenbeschreibungen bei in der Hoffnung, dass diese Texte einmal von kompetenten Kennern der Materie ediert und ausgewertet werden. Herrn Dr. Anwari möchte ich an dieser Stelle für all seine Bemühungen ganz herzlich danken.

Zur Umschrift

1. Die Buchstaben des arabischen Alphabets werden nach der Spalte „Arabische Elemente in persischem und türkischem Kontext“ auf S. 9 der Denkschrift der DMG¹ umschrieben².

ا	- od. > ³	ص	š
ب	b	ض	ž, đ ⁴
پ	p	ط	ṭ
ت	t	ظ	ẓ
ث	s, ṭ ⁵	ع	c
ج	ǰ	غ	ǧ
چ	č	ف	f
ح	h	ق	q
خ	h	ك	k ⁶
د	d	گ	g
ذ	ẓ	ل	l
ر	r	م	m
ز	z	ن	n
ژ	ž	ه	h
س	s	و	v, w
ش	š	ی	y

¹ *Die Translation der arabischen Schrift in ihrer Anwendung auf die Hauptliteratursprachen der islamischen Welt*. Denkschrift, dem 19. Orientalistenkongress in Rom vorgelegt von der Transkriptionskommission der DMG, C. Brockelmann u. a., Leipzig 1935.

² Mit Ausnahme von و, das in osmanisch- und in tschaghataisch-türkischen Texten stets durch „v“ wiedergegeben wird.

³ Hamza steht nur im Inneren und, wenn die Schreibung das erfordert, am Ende eines arab. Wortes, nicht am Wortanfang.

⁴ đ nur, wenn die d-Aussprache beibehalten wird (qāđī).

⁵ ṭ nur, wenn es sich um einen arabischen Text handelt.

⁶ Im älteren Osmanisch k, g, ñ.

2. Vokalisation

Für die Wiedergabe der einzelnen Vokale gelten die in der Denkschrift S. 11 ff. aufgestellten Richtlinien.

1. *Arabisch und Persisch*

Soweit die Titel arabischer und persischer Werke *i s o l i e r t* zitiert werden, werden sie nach dem für das Arabische und Persische geltenden Regeln transkribiert. Gleiches gilt auch für die Namen arabischer und persischer Autoren und sonstiger Personen.

Kurze Vokale:	a, i, u
Lange Vokale:	ā, ī, ū
Diphthonge:	ai, au

2. *Türkisch*

Schwere Vokalreihe:	a, ı, o, u	
Leichte Vokalreihe:	e, i, ö, ü	
Diphthonge:	av, ov	ev, öv
	ay, oy, uy	ey, öy, üy

Verdoppeltes و und ع werden in der Umschrift doppelt gesetzt (*evvel*, Eyyüb), ausgenommen die Nisbe: -ī, -īye.

Für die arabisch und persisch formulierten Titel türkischer Werke wird eine gemäßigte türkische Vokalisierung (*Hüseyn*, nicht Hüseyin) unter Beibehaltung der im Türkischen verlorengegangenen langen Vokale (*Eyyüb*, nicht Eyyüb) verwendet. Entsprechendes gilt auch für die türkischen Eigennamen arabischer, bzw. persischer Herkunft sowie für alle arabischen und persischen Wörter in türkischem Kontext.

3. *Wörter orientalischer Herkunft*

Sofern Wörter orientalischer Herkunft bereits im Duden verzeichnet sind, stehen diese in der dort angegebenen Orthographie.

Teil I

Beschreibungen der persischen Handschriften

Allgemeine Glaubens- und Pflichtenlehre. Die Zwölferschia, der Sufismus, Nr. 1–13

1 – Cod. pers. 399

Fleckiger indischer Pappereinband. Kanten und Ecken bestoßen. Stark fleckiges — am oberen und unteren R. Wasserflecken — bräunliches indisches Papier. Etwas Wurmfraß. Der Text hat durch die Feuchtigkeitseinwirkung stellenweise gelitten, insbesondere a. R.. 116 Bl. Originalfoliierung. Format: 23,5 × 13 cm. Schriftspiegel: 16,5 × 8,5 cm. 15 Zl. Kustoden. Nasta‘liq. Indischer Duktus. Bl. 1b: Primitiver ‘Unwān in typisch indischem Stil: Zwei Moscheekuppeln, rot konturiert, mit weißlich blassem Floraldekor auf Goldgrund. Innenmedaillons. Im inneren Rechteck die *Basmala* in Rot auf Goldgrund. Stichwörter (*darīgā, ai dūst, ai ‘azīz, tamhīd, bait, rubā‘ī* u. a.) rot, Koranverse, Aussprüche des Propheten und von Mystikern (in Arabisch, voll vokalisiert) rot überstrichen. Rote Punkte als Trenner. Mu‘azzam Ḥān Mahmand. Beendet am 12. Ramaḍān 1142/31. März 1730 im 12. Regierungsjahr des Moghulkaisers Nāṣiraddīn Muḥammad (1131–61/1719–48). Vermerk von Dr. E. Gratzl: Von Dr. E. Zugmayer in Gwadar (Mekranküste) im Juni 1911 für mich (zusammen mit 3 anderen Hss. für 15 Rupien) erworben. 10. VII. [19]11.

‘AIN AL-QUDĀT Abū l-ma‘ālī ‘Abdallāh b. Muḥ. al-Miyānaḡī AL-HAMADĀNĪ.

Bekannter persischer Mystiker. Er wurde am 7. Ğum. II 525/8. Mai 1131 in Hamadān hingerichtet. GAL S I 674f., F. MEIER, *Stambuler Handschriften dreier persischer Mystiker* . . . , in: *Der Islam*, Bd. 24 (1937), 1ff.

Tamhīdāt

تمهیدات

(1b) A : سپاس بیحد وثناء بیعدّ مر حضرت آن خدای را که وییابان صحرا پیداء الوهیت او دیده عقل حیرانست . . . (2a, 11) تمهید اول بدانکه در حق صورت بینان] وظاهر جویان با مصطفی صلعم . . .

(115a) E : ما ملك شهادت بدعا خواسته ايم ونكه دو سه چيز نيز بها خواسته ايم تمت تمام شد
 هذا [۱] الكتاب تمهيدات تصنيف بدر العلماء عين القضاة همدانی

Ein für den Novizen (siehe die Anredeformel *ai dūst*, *ai ʿazīz*,) bestimmtes Handbuch, das ihn anhand ausgewählter Koranverse, Ḥadīse und Sufi-Aussprüche in die Glaubens- und Pflichtenlehre einführen und ihn mit der Gedankenwelt des Sufismus vertraut machen soll. Das Werk besteht aus 10 *Tamhād-i aṣl*, von denen die ersten fünf mit *Rukn* bezeichnet werden. Andere Hss. bei F. MEIER *op. cit.* S. 3ff.

1. (Bl. 1b–27b): Der Glaube an Gott und an den Propheten, 2. (Bl. 27b–30b): Das Ritualgebet, 3. (Bl. 30b–31a): Die Armensteuer, 4. (Bl. 31a–b): Das Fasten, 5. (Bl. 31b–32b): Die Pilgerfahrt, 6. (Bl. 32b–45b): Über die mystische Liebe, 7. (Bl. 45b–53a): Sufische Themen in Frage und Antwort, 8. (Bl. 53a–63a): Über die geheimnisvollen koranischen Siglen und die Persönlichkeit des Propheten, 9. (Bl. 63a–79a): Glauben und Unglauben, 10. (Bl. 79a–115a): Diverse Themen aus dem Bereich der Mystik, u. a. die Lehre vom *Nūr-i Muḥammadī*, die vier Stufen der Seele, Eschatologisches.

Die vollvokalisierten arabischen Zitate aus Koran, Ḥadīse und dem Sufi-Schrifttum stehen a. R. in persischer Übersetzung. In den Text sind Verse (Vierzeiler u. a.) eingestreut. F. MEIER hat in seinem Aufsatz S. 5f. einen persischen Kommentar und zwei türkische Übersetzungen aufgeführt.

Bl. 1a: Der Stammbaum des Propheten bis Adam. Bl. 115b: Mystisches Gedicht. Bl. 116a: Verzeichnis von 20 Titeln. Bl. 116b: Persische Verse.

2 – Cod. pers. 396

Stark beschädigter zentralasiatischer Pappeinband in Grün mit flach gepressten aufgeklebten dunkelroten Medaillons, rautenförmigen Anhängern mit erhabenem Floraldekor, dazwischen je ein längliches blind gepresstes Medaillon mit Blumen- und Blattdekor. Buchrücken weinrotes Leder, stark beschädigt! Dünnes bräunliches, a. d. R. ausgefranztes Papier zentralasiatischer Herkunft mit durchgehend erheblichen Wasserflecken a. d. R. Die Heftung ist a. unteren R. schadhaft. Der Text ist stellenweise etwas verwischt, insbesondere der Glossentext. 31 Bl. Zwischen Bl. 179/180 wurde bei der Paginierung ein Blatt übersprungen, zwischen Bl. 303/304 fehlen zwei Bll. 4b–5a unbeschrieben. Format: 23,5 × 15 cm. Schriftspiegel: 17 × 7,5 cm. Zweispaltig. 21 Zl. Kustoden. Kleine, gedrungen geschriebene Nastaʿlīq-Kursive. Überschriften rot. Zahlreiche Wortüberstreichungen. ALLĀHYĀR b. Allāh Qulī Buḥārī. Lebte in der 1. Hälfte des 18. Jhs., s. Hofman, S. 71.

Maslak al-muttaqīn

مسلك المتقين

A (5b): حمد بيحد ثنای بی اعداد بخدايکه نور ايمان داد

E (308/309b): مثل مجنون بکوی ما نالند خاک ما را بچشم خود مالند
 دیده هاشان شود چونرکس باز عاشقانرا باین مشرف ساز
 کوی وی رهنمای /// کسان برهمین آرزوی ما برسان

Ein Maṣnawī über die Glaubens- und Pflichtenlehre nach hanefitischem Ritus/*madhab* mit sufischem Einschlag, verfasst 1111–12/1700–01, s. Hofmann Bd. 1, 72f. A. und E. unvollständig, wie ein Vergleich mit anderen Hss. ergeben hat.

A n d e r e H s s.: Eilers-Heinz I 241f. Nr. 310, 272 Nr. 348; Rieu II 702a; Darülmescnevi Nr. 125, Esad Ef. Nr. 1714; Hacı Mahmud Nr. 843; Reşid Ef. Nr. 459. D r u c k e : Bombay 1882 (Litho.), Lucknow 1290 (Litho.), Lahore 1895 (Litho.), Cawnpore Newal Kishor 1873, s. Arberry S. 298, 1894.

Die Drucke enthalten eine Verfasserangabe: ALLĀHYĀR, bzw. ILĀHYĀR ḤĀN, die von Eilers-Heinz übernommen wurde; in unserem Werk erscheint jedoch dieser Verfassername nicht. Die Hs. enthält lediglich die beiden Daten a. E. des Buches über das Ritualgebet (Bl. 209a, 1f.: Freitag, 30. Zū l-ḥiğğā 1111/17. Juni 1700) und a. E. des Buches über die Armensteuer (Bl. 301b, 13ff.: Montag, 4. Muḥarram 1112/21. Juni 1700), woraus zu schließen ist, dass der Autor in der 2. Hälfte des 17. und Anfang des 18. Jhs. gelebt hat. Das Maṣnawī enthält desweiteren eine Anzahl von Hinweisen darauf, dass der Verfasser in Zentralasien beheimatet (s. z. B. Bl. 295b, 11) und ein hanefitischer Sufi gewesen sein muss, s. Bl. 2a–4a. Verzeichnis/*fihrist* der Abschnitte mit Blattangaben. Bl. 5b–22a: *Munāğāt*, über die Einheit Gottes/*tauḥīd* und seine Attribute/*ṣifāt*, den Glauben, den Glauben an die Engel, an die Heiligenwunder/*karāmāt-i auliyā*, an die Grabespein u. dgl., über die Bezwingung der Triebseele/*ṣikast-i nafs-i muṣannif/nafs-i ṣūfī*, Ratschläge für das Kind. Dann folgt (Bl. 22a–290a) ein umfangreiches Kapitel über das Gebet, in dem alle im Zusammenhang damit stehenden Themen angesprochen werden, Bl. 290b: Buch über die Armensteuer/*zakāt*, Bl. 302a: Buch über das Fasten/*ṣaum*. Das letzte Kapitel der Pflichtenlehre (*Kitāb-i ḥağğ*) wollte der Verf. erst nach Erfüllung dieser Pflicht zu Papier bringen. Er war jedoch infolge der vorherrschenden Gesetzlosigkeit und des Mangels an Frömmigkeit daran gehindert worden, wie er in dem letzten Abschnitt, *Faṣl-i sabab-i ‘adam-i taṣnīf-i Kitāb-i ḥağğ* darlegt. Die Hs. ist a. E. unvollständig. Eine tschaghataische Übersetzung liegt in Cod. turc. 866 vor, s. Nr. 251. Folgende Werke werden besonders häufig erwähnt: *Ṣalāt-i Mas‘ūdī*: 27b, 9, 28a, 10, 29a, 2 u. ö.; die hanefitischen Rechtswerke *K. al-Hidāya* von MARGĪNĀNĪ (GAL I 376): 26b, 2 u. ö., der *Ġāmī‘ aṣ-ṣağīr* von Muḥ. AŞ-ŞAIBĀNĪ: 200b, 7 u. ö.; *an-Nihāya*: 49a, 1 u. ö. sowie zahlreiche Fatwā-Sammlungen: *Ġāmī‘ al-basātīn* (103b, 3), *Ġawāhir al-fatāwā* (53a, 12), *Ḥizānat al-muttaqīn* (218a, 14), Fahraddīn AL-FARĠĀNĪ, *Fatāwā-yi Qāḍīhān* (47b, 9 u. ö.), s. den Abschnitt Fatwā-Quellen Bl. 23a, 5ff. Bl. 228b, 16 wird Mātūrīdī genannt.

A. R. zahlreiche Glossen. Bl. 1a: Persische Verse. Bl. 309a: Tschaghataisches Gedicht.